



AGGM Austrian Gas Grid Management AG

Vereinbarung

(nachfolgend auch „BGV-Vertrag“)

zwischen

AGGM Austrian Gas Grid Management AG,

Floridsdorfer Hauptstraße 1,

1210 Wien,

Österreich,

FN 212990x,

(im Folgenden auch „AGGM“ genannt),

und

dem Bilanzgruppenverantwortlichen,

[CompanyName],

[CompanyStreet] [CompanyStreetNo],

[CompanyPostalcode] [CompanyCity],

[CompanyCountry],

[CompanyID],

(im Folgenden „Bilanzgruppenverantwortlicher“ genannt),

(AGGM und Bilanzgruppenverantwortlicher gemeinsam im Folgenden auch „Parteien“ genannt).

Präambel

- (A) Die AGGM ist Marktgebietsmanager und Verteilergebietsmanager im Sinne des Gaswirtschaftsgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 107/2011, in der jeweils geltenden Fassung; nachfolgend auch „GWG 2011“) des Marktgebietes Ost.
- (B) Das Rechtsverhältnis zwischen dem Marktgebietsmanager und dem Bilanzgruppenverantwortlichen regeln gemäß § 16 GWG 2011 die allgemeinen Bedingungen des Marktgebietsmanagers. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Verteilergebietsmanager und dem Bilanzgruppenverantwortlichen regeln gemäß § 26 GWG 2011 die allgemeinen Bedingungen des Verteilergebietsmanagers.
- (C) Die allgemeinen Bedingungen des Marktgebietsmanagers und die allgemeinen Bedingungen des Verteilergebietsmanagers im Marktgebiet Ost, sind in den „Allgemeinen Bedingungen des Marktgebietsmanagers sowie des Verteilergebietsmanagers für das Rechtsverhältnis zwischen (i) dem Marktgebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen, sowie (ii) dem Verteilergebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen im Marktgebiet Ost“, einschließlich der „Allgemeinen Bedingungen der AGGM für die Nutzung der AGGM Plattform“ (nachfolgend auch „AB MGM-VGM-BGV Ost“) festgelegt. AB MGM-VGM-BGV Ost bedürfen der Genehmigung der Regulierungsbehörde gemäß §§ 16 Abs 1, 26 Abs 1 GWG 2011.

Die Parteien vereinbaren daher das Folgende:

1. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Parteien ergeben sich aus den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und den durch die Regulierungsbehörde genehmigten AB MGM-VGM-BGV Ost in der jeweils geltenden Fassung, die einen integralen Bestandteil dieses Vertrags bilden und deren Geltung von den Parteien hiermit vereinbart wird.
2. Die durch die Regulierungsbehörde genehmigten AB MGM-VGM-BGV Ost sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Website der AGGM (www.aggm.at) veröffentlicht.
3. Die AB MGM-VGM-BGV Ost werden in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses BGV-Vertrages aktuellen Fassung diesem BGV-Vertrag als Anlage beigelegt.
4. Auf Änderungen der AB MGM-VGM-BGV Ost findet deren Artikel 10 Anwendung.
5. Dieser BGV-Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und gilt für unbestimmte Zeit.
6. Dieser BGV-Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Antrag des Bilanzgruppenverantwortlichen auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 93 GWG 2011 seitens der Regulierungsbehörde zurück- oder abgewiesen wurde oder diese Genehmigung seitens der Regulierungsbehörde widerrufen wurde oder erloschen ist oder ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung mangels Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen gar nicht gestellt wurde, nachdem der BGV-Vertrag mit der AGGM abgeschlossen wurde.
7. Mit dem Inkrafttreten dieses BGV-Vertrages werden alle allfälligen früheren Verträge zwischen der AGGM und dem Bilanzgruppenverantwortlichen über die Geltung der allgemeinen Bedingungen des Marktgebietsmanagers und die allgemeinen Bedingungen des Verteilergebietsmanagers im Marktgebiet Ost aufgehoben.

8. Für die vertragliche Beziehung zwischen den Parteien gilt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss der im österreichischen Recht enthaltenen Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Die Parteien können Streit- oder Beschwerdefälle der Regulierungsbehörde vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Regulierungsbehörde richtet sich nach den Bestimmungen des § 26 E-Control-Gesetz. Andere Rechtsbehelfe bleiben davon unberührt. Die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt. Als Gerichtsstand gilt das sachlich zuständige Gericht am Sitz der AGGM.

Wien, den

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Für die AGGM Austrian Gas Grid
Management AG:

Für den Bilanzgruppenverantwortlichen:

*(Unterschrift der Vertretungsberechtigten
der AGGM)*

*(Unterschrift der Vertretungsberechtigten
des Bilanzgruppenverantwortlichen)*